



Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 nach

Teil 8 Offenlegung durch Institute der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013
(VO (EU) Nr. 575/2013)

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 (EU) VO 575/2013)	3
2.1. Risikomanagement.....	3
2.2. Erklärung der Geschäftsführung (konzise Risikoerklärung).....	8
2.3. Unternehmensführungsregelungen.....	9
3. Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013	10
4. Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013).....	10
5. Eigenmittelanforderung (Art. 438 (EU) VO 575/2013)	11
5.1. Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken.....	11
5.2. Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen	11
6. Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013).....	12
7. Kapitalpuffer (Art. 440 (EU) VO 575/2013).....	12
8. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 (EU) VO 575/2013).....	13
9. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013).....	13
10. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013	17
11. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013).....	17
12. Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013).....	18
13. Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)	19
14. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013) .	19
15. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013).....	19
16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 (EU) VO 575/2013)	20
17. Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013).....	20
18. Verschuldung (Art. 451 (EU) VO 575/2013)	21
19. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013).....	21

1. Einleitung

Die VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (im Folgenden „(EU) VO 575/2013“) hat die bisher in § 26a KWG in Verbindung mit der SolvV geregelten Offenlegungsverpflichtungen ersetzt, die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG zur Offenlegungsverpflichtungen von Institutsgruppen sind für die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH (im Folgenden: Bürgschaftsbank) nicht relevant.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des Teil 8 Titel II und Titel III der (EU) VO 575/2013, soweit sie für uns einschlägig sind, um.

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit im Zahlenwerk auftreten.

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 (EU) VO 575/2013)

2.1. Risikomanagement

Die Bürgschaftsbank ist eine Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Seit dem 2. November 2011 sind die Aktivitäten der früheren Kreditgarantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks (KGG) und das bis dahin von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) betreute öffentlich rückverbürgte Bürgschaftsgeschäft bei der Bürgschaftsbank zusammengefasst. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich den gemeinnützigen Zweck, die Erhaltung und Gesundheit des rheinland-pfälzischen Mittelstandes zu fördern. Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von Bürgschaften und Garantien zu Gunsten des rheinland-pfälzischen Mittelstandes. Dazu gehören mittelständische gewerbliche Unternehmen, Angehörige freier Berufe und Unternehmen des Bereichs Land-, Forst-, Ernährungswirtschaft, Fischerei, Aquakultur, erneuerbare Energien und ländliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz (Gesellschaftsvertrag vom 03.06.2016). Diese Aufgabe führt zu einer Geschäftsausrichtung, die nicht ausschließlich am Gewinn, sondern auch an der Erfüllung der in unserem Gesellschaftsvertrag niedergelegten Ziele, insbesondere auch der Arbeitsplatzhaltung bzw. -schaffung, orientiert ist.

Die Unterstützung des Controllings/Risikocontrollings war bis zum 31.12.2015 an die ISB ausgelagert. Sie besitzt langjährige Geschäftsbesorgungsexpertise und erfüllt als Kreditinstitut im Rahmen der Auslagerung die banküblichen Standards entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Bei den ausgelagerten Prozessen und Aktivitäten handelte es sich um wesentliche Auslagerungen von Bankprozessen im Sinne der MaRisk. Die Auslagerungsverträge beinhalten umfassende Berichts- und Informationspflichten der ISB gegenüber der Bürgschaftsbank. Der Geschäftsführung der Bürgschaftsbank steht ein umfassendes Prüfungs- und Weisungsrecht gegenüber dem Dienstleister in allen die ausgelagerten Tätigkeiten betreffenden Angelegenheiten zu.

Im Zuge der Beendigung des Auslagerungsvertrags von Tätigkeiten des Controlling/ Risikocontrollings durch die ISB werden seit dem 01.01.2016 bestimmte Aufgaben des Controllings/ Risikocontrollings an die TREUWERK REVISION GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert.

Durch die ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden weder die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung noch die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Finanzaufsicht i.S.d. § 25a Abs. 1 KWG beeinträchtigt. Die Auslagerung führt nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsführung an das Auslagerungsunternehmen. Die Bürgschaftsbank bleibt für die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Im Rahmen des Auslagerungscontrollings der Bürgschaftsbank wird aufgrund intern festgelegter quantitativer und qualitativer Kriterien die ordnungsgemäße Leistungserbringung überwacht. Die Messung und Steuerung der sich aus der Auslagerung ergebenden und in der durchgeführten Risikoanalyse explizit beschriebenen operationellen Risiken bilden einen weiteren Schwerpunkt des Auslagerungscontrollings.

Die durch die MaRisk geforderte Risikocontrolling-Funktion wurde in einer gesonderten Funktion der Bürgschaftsbank zentralisiert und ist dementsprechend von den anderen Bereichen, insbesondere dem operativen Bereich organisatorisch, personell und in sonstiger Weise unabhängig. Sie ist unmittelbar einem Geschäftsführer zugeordnet. Die Zuordnung der Funktion zu einem Geschäftsführer – bei im Übrigen gegebener gemeinsamer Verantwortung beider Geschäftsführer – unterstreicht die Bedeutung der Funktion. Ein Wechsel im Hinblick auf diese Funktion wird gegenüber dem Aufsichtsrat kommuniziert und von diesem beschlossen.

Die Geschäftsführer der Bürgschaftsbank legen aufgrund ihrer Gesamtgeschäftsführungsverantwortung im Rahmen des Strategieprozesses die Geschäfts- und Risikostrategie (GRS) in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen fest (jährlich - sowie anlassbedingt bei wesentlichen Änderungen interner oder externer Parameter bzw. Rahmenbedingungen). Die GRS bildet den geschäftspolitischen Rahmen für den integralen Ertrags- und Risikosteuerungsprozess der Bürgschaftsbank.

Aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung ist. Hierbei setzt sich unsere Risikostrategie aus dem Eingehen vertretbarer Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung unseres Förderauftrags und der Anlage von Liquidität in Staatsanleihen, Pfandbriefen, Tages- und Termingeldern, Unternehmensanleihen und Wertpapieren mit gutem Rating zusammen.

Unsere Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sind in unserer Risikostrategie niedergelegt. Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotale und gleichrangig für die Bürgschaftsbank und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß den allgemeinen Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt durch die Hausbanken. Die institutsinterne Richtlinien regeln die Bewertung der Sicherheiten im Rahmen der Kreditsachbearbeitung. Für die Bewertung von Grundschulden greifen wir überwiegend auf Verkehrswertermittlungen der Hausbank bzw. eines Gutachters zurück. Aufgrund der Art und der ggf. geringen Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten verzichten wir auf eine regelmäßige Bewertung der Sicherheiten, sondern nehmen die Bewertung erst im Fall der Bildung einer Einzelrückstellung bzw. des Ausfalls der Bürgschaft vor.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Grundpfandrechte
- Persönliche Bürgschaften und Garantien
- Guthaben und Wertpapiere
- Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen
- Sicherungsübereignungen

Zur Erfüllung unseres Förderauftrags und Sicherstellung einer angemessenen Risikostruktur der Bürgschaften und Garantien legen wir hohen Wert auf die vorherige Analyse der Zukunftsfähigkeit des Projekts, für das wir eine Bürgschaft bzw. Garantie abgeben. Die Risikosteuerung erfolgt über die für wesentliche Risiken eingerichteten Risikoklasseneinstufungen und Limitsysteme auf Portfolioebene. Die mindestens jährliche Überprüfung jeder vergebenen Bürgschaft/Garantie dient einer frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und negativer Entwicklungen. Über selbstschuldnerische Bürgschaften des Antragstellers, Risikolebensversicherungen und andere Sicherungsinstrumente werden angemessene Sicherheiten zur Risikominderung hereingenommen.

Wir setzen die gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben in unserem Risikomanagementprozess und -system um. Im Rahmen einer systematischen mindestens jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der auf uns wirkenden Risiken erfolgt eine Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der einzelnen Risiken. Die einzelnen Risiken werden den Risikokategorien Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Ertragsrisiken, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko zugeordnet. Aus einer Gewichtung der einzelnen Risiken einer Risikokategorie wird eine Einstufung als wesentliches bzw. nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk abgeleitet, die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet.

Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Das Gesamtrisiko wird hierbei durch Aggregation der Einzelrisiken ohne Berücksichtigung von risikomindernden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikoarten ermittelt.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt. Wir akzeptieren eine Auslastung der vergebenen Limite von bis zu 70 % ohne weitere Aktivitäten, bei einer Auslastung zwischen 70 % und 90 % beobachten wir die Entwicklung der entsprechenden Risikoart und leiten gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung ein.

Wir haben folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- Adressenausfallrisiko (Kreditausfallrisiken, Migrationsrisiken)
- Marktpreisrisiken
- Ertragsrisiken
- Operationellen Risiken
- Liquiditätsrisiken im engeren Sinne

Die Verantwortung für die Identifikation der wesentlichen Risiken mittels des Kriterienkatalogs (Risikoinventur) liegt bei der Geschäftsführung. Dabei wird zwischen den einzelnen Risikoarten unterschieden. Die Risikoinventur erfolgt gemäß der Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich.

Die Risikoberichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird. Durch die angefertigten regelmäßigen und anlassbezogenen Berichte und Informationen werden

- die Sicherstellung ausreichender Risikotragfähigkeit im normalen Geschäftsverlauf (Normal-Case Szenario) und unter angespannten Bedingungen (Worse-Case Szenario) zur Fortführung des Geschäftsbetriebes (Going-Concern Ansatz),
- die potenzielle Belastung des Risikodeckungspotenzials unter extremen (Stress-Case Szenario) und außergewöhnlichen (jährlicher Stresstest) Umständen sowie
- die Auswirkungen besonders risikorelevanter Sachverhalte (Ad-Hoc-Berichterstattung)

angemessen und wirksam überwacht und gesteuert.

Anhand der Risikoberichterstattung diskutiert die Geschäftsführung vierteljährlich die Gesamtrisiko- und Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung besteht. Der Risikobericht wird quartalsweise auch dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben und sofern erforderlich mit ihm diskutiert.

1. Adressenausfallrisiken (Kreditausfallrisiken, Migrationsrisiken)

Unter Adressenausfallrisiken verstehen wir die Kreditausfall- und Migrationsrisiken als Ausprägungen des Adressenausfallrisikos. Das Kreditausfallrisiko wird als das Risiko des Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner oder Begünstigter nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zur Zahlung verpflichtet sind. Als Migrationsrisiko wird die Gefahr des Wechsels in eine schlechtere Ratingklasse oder der Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit aufgrund von Kundenbonitätsverschlechterungen verstanden.

Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien sowie dem Emittentenrisiko aus dem Halten von Wertpapieren zusammen.

Zur Beurteilung der Kreditrisiken wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe von Ratingverfahren auf Basis des Ratings des Verbandes der Bürgschaftsbanken („VDB-Rating“), dem Crefo-Index der Creditreform AG, Neuss, sowie externen Risikoklassifizierungsverfahren (Standard & Poor's, Moody's, Fitch) ermittelt. Diese Verfahren dienen dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen.

2. Marktpreisrisiko

Wir definieren Marktpreisrisiken als das Risiko finanzieller Verluste aufgrund sich ändernder Marktpreise. Hierunter fallen insbesondere Zinsänderungsrisiken und Risiken aus der Kursveränderung von Wertpapieren.

Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden nicht statt. Marktpreisrisiken bestehen daher nur in sehr eingeschränktem Umfang aus der An-

lage von Liquidität und umfassen ausschließlich Zinsänderungsrisiken sowie Kurswertänderungen von Wertpapieren.

Gemäß der Risikostrategie erfolgt die Identifikation und Messung der Zinsänderungsrisiken der Wertpapiere auf Basis der individuellen Methoden je Szenario der Risikotragfähigkeit. Beim Zinsänderungsrisiko erfolgt dabei eine gewichtete Zinsergebnisveränderung mit einem vorgegebenen Zinsshift. Für das Kursänderungsrisiko wird aufgrund der Anlagestrategie der Abschreibungsbedarf bei über Pari erworbenen Wertpapieren zugrunde gelegt, da die Bürgschaftsbank aufgrund der Bonität der Emittenten sowie der endfälligen Halteabsicht von einem Rückzahlungskurs zu 100 % ausgeht.

3. Ertragsrisiken

Das Ertragsrisiko beschreibt die Gefahr einer (negativen) Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, soweit diese nicht bereits durch andere Risikoarten, wie dem Kreditrisiko und dem Marktpreisrisiko, abgedeckt sind.

Das Kostenrisiko beschreibt alle Aufwendungen wegen ungeplanter Kosten, die nicht durch Schadensfälle operationeller Risiken bedingt sind.

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft entsteht das Vertriebsrisiko aus dem Sachverhalt, dass sich Erträge aus Neuverträgen, in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung, nicht in der geplanten Höhe realisieren. Das Vertriebsrisiko beinhaltet auch das Produkt- und Neuproduktisiko.

Das Risiko wird im Risikotragfähigkeitskonzept durch einen Puffer für Ertragsrisiken berücksichtigt.

4. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken umfassen das Risiko der Unangemessenheit oder des Versagens von betrieblichen Systemen oder Prozessen und rechtlicher Belange. Diese werden unterteilt in rechtliche Risiken und betriebliche Risiken.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages nutzen wir den Basisindikatoransatz.

Die Berechnung des Anrechnungsbetrags erfolgt für Zwecke der Eigenmittelmeldung auf Basis des maßgeblichen Indikators nach Artikel 316 (EU) VO 575/2013 mit 15% des 3-Jahresdurchschnitts des relevanten Indikators, wobei negative Werte bei der Durchschnittsbildung nicht berücksichtigt werden. Der Anrechnungsbetrag für die Risikotragfähigkeitsberechnung ergibt sich aus den erwarteten Schadensfällen aus Schadensmeldungen der Fachbereiche. Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Rechtsrisiken werden über den Einsatz standardisierter und juristisch geprüfter Verträge, soweit sinnvoll und möglich, begrenzt. Bedeutende Schadensfälle über TEUR 20 werden unmittelbar an die Geschäftsführung berichtet.

5. Liquiditätsrisiko im engeren Sinne

Als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne verstehen wir die Gefahr, unseren Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht uneingeschränkt nachkommen zu können.

Aufgrund des limitierten Geschäftszwecks ergeben sich Liquiditätserfordernisse ausschließlich bei der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. Liquiditätsrisiken treten mithin als Folge des Kreditrisikos auf.

Zur Liquiditätsplanung und Steuerung erstellen wir täglich eine rollierende Liquiditätsübersicht, die sämtliche vorhersehbaren Ein- und Auszahlungen berücksichtigt. Aus historischer Erfahrung heraus werden 5% des Eigenobligos für mögliche Abschlags- und Ausfallzahlungen liquide vorgehalten. Da aufgrund unserer spezifischen Geschäftstätigkeit keine nennenswerten unvorhergesehenen Liquiditätsbelastungen auftreten können, verzichten wir auf die Durchführung von Szenariobetrachtungen.

Nach dem Bilanzstichtag wurde das Konzept der Risikotragfähigkeit im Rahmen eines internen Projekts überarbeitet und stärker an Art, Umfang und Risikogehalt der von der Bürgschaftsbank betriebenen Geschäfte angepasst.

2.2. Erklärung der Geschäftsführung (konzise Risikoerklärung)

Zusammenfassend halten wir, die Geschäftsführung, das eingerichtete Risikomanagementverfahren nach unserem Risikoprofil und unserer Risikostrategie für angemessen. Unser Risikoprofil hat folgende Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

- Adressenausfallrisiken: Es wurden in 2015 insgesamt 113 Verträge mit 82 Unternehmen mit einem Volumen von 24,050 Mio. Euro geschlossen. Klumpenrisiken bestehen nicht. Das durchschnittliche Rating - bei einer Ratingskala von zehn aktiven (1-10) und drei (11-13) Ausfall-Klassen - beträgt 6 bei einer den gesamten Bestand betreffenden PD von 10,65. Das für Adressenausfallrisiken vorgegebene Risikolimit von TEUR 2.232 war zum Bilanzstichtag mit TEUR 202 ausgelastet, es kam zu keiner Überschreitung des Limits in 2015.
- Marktpreisrisiken: Das Marktpreisrisiko, das insbesondere aus der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren des Euroraumes resultieren, stellt mit einer Auslastung von 0 % bei einem Limit von TEUR 330 ein vertretbares Risiko dar.
- Operationelle Risiken: In die Schadenfalldatenbank wurden im Geschäftsjahr 2015 keine Schäden eingemeldet, insgesamt sind keine potentiellen Schäden in der Schadenfalldatenbank enthalten. Das Limit ist am 31.12.2015 zu 0 % ausgelastet.
- Liquiditätsrisiken: Aus der Liquiditätsplanung/-ablaufbilanz sind keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potentiellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl zum 30.11.2015 betrug 2,07.
- Ertragsrisiken: Zum 31.12.2015 liegen die tatsächlichen Neuausreichungen um 14,1 % unter den Planungen, die Basis für den Wirtschaftsplan 2015/2016 waren. Im Wirtschaftsplan 2016/2017 wurden diese Entwicklungen berücksichtigt.

Insgesamt ergibt sich sowohl für den „Going-Concern-Ansatz“ als auch für den „Liquidationsansatz“, selbst unter Berücksichtigung von Stressszenarien, zum Bilanzstichtag eine deutliche Überdeckung des gesamten Risikopotentials durch die Risikodeckungsmasse.

Die aufgrund unseres Förderauftrags benannten Unternehmensziele werden über die vorgenannten Maßnahmen bei Sicherstellung einer risikoorientierten Vergabepolitik erreicht.

2.3. Unternehmensführungsregelungen

Nachfolgend legen wir die Informationen nach Art. 435 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 offen:

- Von unseren zwei Geschäftsführern übt ein Geschäftsführer in einem Unternehmen eine Leitungs- und in keinem Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus. Mitglieder des Aufsichtsrats (6 Mitglieder, für die jeweils ein Stellvertreter berufen worden ist) üben in insgesamt 8 Unternehmen eine Leitungsfunktion aus. Aufsichtsfunktionen werden durch eine Person des Aufsichtsrates in 1 Unternehmen sowie durch eine Person des Aufsichtsrates in 3 Unternehmen ausgeübt. Zur Abgrenzung der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen wird an der Stelle auf §§ 25c und 25d KWG verwiesen.
- Gemäß Gesellschaftsvertrag der Bürgschaftsbank werden die Geschäftsführer durch den Aufsichtsrat bestellt. Er beschließt ebenso die Änderung sowie die Beendigung der Anstellungsverträge und genehmigt die Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung. Je zwei Geschäftsführer oder ein Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten die Gesellschaft.
- Die beiden Geschäftsführer besitzen die fachliche Eignung, insbesondere in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrungen. Es existiert keine explizit schriftlich verfasste Auswahl- und Diversitätsstrategie, faktisch bestehen allerdings eine vollständige Abdeckung der zur Führung der Bank notwendigen, tiefen Expertise und langjährigen Erfahrung mit verantwortlichen Leitungsfunktionen, insbesondere auch in Bereichen der Wirtschaftsförderung sowie dem Garantiegeschäft. Die Auswahl der Geschäftsführer erfolgte insbesondere unter Beachtung der Vorschriften der §§ 25c, 32 und 33 KWG.
- Die Bürgschaftsbank hat gemäß Gesellschaftsvertrag einen Aufsichtsrat zur Überwachung der Geschäftsführung eingerichtet. Die 6 Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages von folgenden Interessengruppen in den Aufsichtsrat entsendet:
 - Sparkassenverband Rheinland-Pfalz
 - Genossenschaftlicher Bankbereich
 - Investitions- und Strukturbank Mainz
 - Handwerkskammern
 - Privates Bankgewerbe
 - Industrie- und Handelskammern

Die Mitglieder werden entsprechend der im Gesellschaftsvertrag genannten Verteilung von dem jeweiligen Berechtigten für die Dauer von 3 Jahren in den Aufsichtsrat entsandt. Innerhalb dieser Zeit ausscheidende Mitglieder werden durch die betreffende Gesellschaftergruppe für den Rest der jeweils laufenden Periode bestellt. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen aufgrund ihrer jeweiligen Tätigkeit in ihrer Gesamtheit über langjährige Erfahrungen im Bankenbereich sowie ausgeprägte betriebswirtschaftliche Kompetenzen. Sie werden regelmäßig zu einzelnen Themen mit Relevanz für die Bank geschult. Eine explizite Diversitätsstrategie gibt es aufgrund dieser schon im Gesellschaftsvertrag verankerten Vorgaben zur Diversität nicht.

- Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2014 beschlossen, keinen Risikoausschuss zu bilden. Die Entscheidung wurde in der Sitzung am 04. Dezember 2015 erneuert. Die Entscheidung wurde vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank getroffen.

- Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsführung turnusmäßig quartalsweise über die Risikolage des Instituts. In den ebenfalls quartalsweisen stattfindenden Aufsichtsratssitzungen werden risikorelevante Aspekte regelmäßig besprochen, wobei der Risikobericht den Mitgliedern des Kontrollgremiums bereits vorab zur Verfügung gestellt wird.

3. Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013

Die Bürgschaftsbank ist meldepflichtiges Institut im Sinne der (EU) VO 575/2013.

4. Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die Bürgschaftsbank verfügt über Eigenmittel in Höhe von TEUR 16.820, die sich ausschließlich aus Kernkapital zusammensetzen. Das Kernkapital wurde der Gesellschaft unbefristet zur Verfügung gestellt.

Eine detaillierte Darstellung entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 ist in Anlage 1 enthalten.

Die Zusammenfassung der Eigenmittel und Eigenmittelquoten nach der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 ist in Anlage 2 enthalten.

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2015		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag		
Passivposten	Bilanzwert				Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	
1.1. Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.550.000,00	-450.000,00	Zuweisung 2015	1.100.000,00			
1.2. Eigenkapital	16.380.264,77			16.315.071,50			
davon: gezeichnetes Kapital	10.357.643,00			10.357.643,00			
davon: Kapitalrücklage	5.062.546,63			5.062.546,63			
davon: Einbehaltene Gewinne	960.075,14	-65.193,27	Gewinnzuweisung 2015	894.881,87			
Sonstige Überleitungsrechnungen							
	Immaterielle Vermögensgegenstände			-595.122,06			
Gesamt				16.819.949,44			

Tabelle 1: „Abstimmung aufsichtsrechtlicher Kapitalposten mit relevanten Bilanzposten“

5. Eigenmittelanforderung (Art. 438 (EU) VO 575/2013)

5.1. Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt der ökonomischen Risikodeckungsmasse die eingegangenen Risiken gegenüber.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Aufsichtsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt. Der auf der Risikotragfähigkeitsbetrachtung aufbauende Kapitalplanungsprozess beleuchtet die Kapitalausstattung für die nachfolgenden 2 Jahre.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Risikodeckungsmasse gemäß HGB, die in einem Stufenkonzept definiert ist (Systematik der Ermittlung des Deckungspotenzials für 2016, basierend auf den Daten des Jahresabschlusses zum Offenlegungstichtag 31.12.2015).

Stufe 1	Normal Case	Geplantes Betriebsergebnis vor Bewertung
		Reserven nach § 340g HGB
		Gewinnvortrag
Stufe 2	Worse Case	Geplantes Betriebsergebnis vor Bewertung
		Reserven nach § 340g HGB
		Nicht zweckgebundene Gewinnrücklage
		Jährlich festgelegter Teil der nicht zweckgebundenen Kapitalrücklage
		Gewinnvortrag
Stufe 3	Stress Case	Unterjährig erzielttes Betriebsergebnis vor Bewertung
		Reserven nach § 340g HGB
		Nicht zweckgebundene Gewinnrücklage
		Gesamte nicht zweckgebundene Kapitalrücklage
		Gewinnvortrag
		Gezeichnetes Kapital

Tabelle: „Ermittlung der Risikodeckungsmasse“

Aus der Risikodeckungsmasse werden Limite für die einzelnen Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Ertragsrisiko) abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine Betrachtung der Risikoarten, die nach den unter 2.1. „Risikomanagement“ genannten Methoden berechnet werden.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2. Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir für Kreditrisiken den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der (EU) VO 575/2013 an.

Risiken aus Verbriefungen sowie Marktpreisrisiken aus Handelspositionen bestehen nicht.

Die Eigenkapitalanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko	8 % des risikogewichteten Positionsbetrags in TEUR
Risikopositionen	
- Zentralstaaten und Zentralbanken	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	-
- öffentliche Stellen	-
- multilaterale Entwicklungsbanken	-
- internationale Organisationen	-
- Institute	359
- Unternehmen	5.079
- Mengengeschäft	-
- durch Immobilien besicherte Positionen	-
- Ausgefallene Risikopositionen	412
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	32
- Verbriefungspositionen	-
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	-
- Beteiligungspositionen	1
- sonstige Posten	6
operationelle Risiken	Eigenmittelanforderung
- Basisindikatoransatz nach Teil 3 Titel III Kapitel 2 (EU) VO 575/2013	783
Gesamt	6.673

Tabelle 2: „Eigenmittelanforderungen Art. 438 (EU) VO 575/2013“

Die Eigenmittelanforderung von 6 % bei der Kernkapitalquote wurde mit 20,17 % und von 8 % bei der Gesamtkapitalquote wurde mit 20,17 % zum Bilanzstichtag 31.12.2015 und zu den unterjährigen Meldestichtagen jeweils eingehalten.

6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie grundsätzlich keine Zins-, Währungs- oder andere derivative Geschäfte ab.

7. Kapitalpuffer (Art. 440 (EU) VO 575/2013)

Die Bürgschaftsbank hat keine Informationen gemäß Art. 440 (EU) VO 575/2013 offenzulegen, da sie von der Anwendung der Vorschriften für antizyklische Kapitalpuffer gem. § 2 Abs. 9c KWG ausgenommen ist.

8. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 (EU) VO 575/2013)

Die Bürgschaftsbank hat keine Informationen gemäß Art. 441 (EU) VO 575/2013 offenzulegen, da sie nicht als systemrelevantes Institut eingestuft ist.

9. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)

Wir stufen Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „überfällig“ bzw. als „wertgemindert“ (notleidend) ein. Überfällig ist ein Kunde, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verspätet gegenüber der Bank nachkommt, aber noch nicht als „ausgefallen“ gilt. Als wertgemindert wird ein Kunde angesehen, sofern er seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht mehr nachkommen kann.

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft im Jahresabschluss Einzel- und Pauschalrückstellungen. Einzelrückstellungen werden gebildet, sofern die in den Organisationsrichtlinien definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, wie

- Informationen der Hausbank über Scheck-/Lastschriftrückgaben oder Kontenpfändungen,
- Vertragskündigungen durch Lieferanten / Hausbanken oder sonstige Finanzierer,
- Informationen zu Problemen mit Produkten / Kunden / Abnehmern,
- Abgabe in Intensiv-/ Abwicklungsabteilungen anderer Finanzierer,
- Beauftragung von Sanierungsgutachten sowie erhebliche Planverfehlungen,
- erhebliche Verschlechterung der Ertrags- und/oder Kapitalsituation,
- Problemen mit der Liquidität oder der Kapitaldienstfähigkeit (dokumentiert bspw. durch Aussetzungs- oder Stundungsanträge) sowie
- Anträge auf (Teil-) Verzichte

vorliegen. Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Eigenobligo nach Abzug von Rückbürgschaften und -garantien sowie ggf. Sicherheitenerlösen, von der Hausbank geltend gemachten rückständigen Zinsen und sonstigen Nebenleistungen. Sie entspricht in der Regel dem verbleibenden Eigenrisiko der Bank unter Berücksichtigung eines Risikozuschlags.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der gebildeten Risikovorsorge führen.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken in Höhe von 3 % des Eigenrisikos für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken gebildet. Für überfällige ausstehende bilanzielle Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, die nach der gleichen Systematik wie die Einzelrückstellungen ermittelt werden.

Für bilanzielle Forderungen wurden im Geschäftsjahr 6.846,28 Euro Einzelwertberichtigungen gebildet.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich gemäß Prüfungsbericht der Jahresabschlussprüfung zum Stichtag 31.12.2015 wie folgt zusammen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Gesamtes Bruttokreditvolumen	194.964	38.729	0

Tabelle 3: „Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten“

Der nach Risikopositionen aufgeteilte Gesamtbetrag der Risikopositionen wurde nach Rechnungslegungsaufrechnung und vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ermittelt und ist in folgender Tabelle dargestellt. Die Berechnung der Durchschnittswerte erfolgte für das Geschäftsjahr 2015 anhand der jeweiligen Quartalswerte zu den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September sowie 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres.

Risikopositionen	Positionsbetrag zum 31.12.2015 in TEUR	Durchschnittlicher Positionsbetrag in TEUR
Forderungsklassen		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0
regionale und lokale Gebietskörperschaften	4.658	4.655
öffentliche Stellen	726	708
multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
internationale Organisationen	0	0
Institute	22.415	22.883
Unternehmen	153.063	165.216
Mengengeschäft	0	0
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	38.362	32.733
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	3.998	4.720
Verbriefungspositionen	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0
Beteiligungspositionen	11	11
sonstige Posten	81	426
Gesamt	223.314	231.352

Tabelle 4: „Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen“

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unseres Gesellschaftsvertrags auf kleine und mittlere Unternehmen aus Rheinland-Pfalz. Wertpapieranlagen dürfen im Wesentlichen nur in Staatsanleihen der EWU-Mitgliedsstaaten, Pfandbriefen von Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und Unternehmensanleihen getätigt werden. Darüber hinaus können Tages- und Termingeldanlagen bei gut bewerteten Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland (Bankentitel) getätigt werden.

Aufgrund der regionalen Beschränkung im Bürgschafts- und Garantiegeschäft finden sich in der folgenden Tabelle ausschließlich die Wertpapieranlagen nach geografischen Gebieten und aufgeteilt nach wesentlichen Risikopositionen:

Positionsbetrag nach geografischen Gebieten in TEUR		
Risikopositionen	Gebiet	
	Deutschland	Niederlande
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	4.656	0
- öffentliche Stellen	726	0
- Institute	13.636	0
- Unternehmen	12.160	6.552
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	3.998	0
Gesamt	35.176	6.552

Tabelle 5: „Geografische Aufteilung der wesentlichen Risikopositionen nach wichtigen Gebieten“

Die Aufteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige vor der Bildung von Einzelrückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Arten von Wirtschaftszweigen in TEUR										
Schuldnergruppe Risikopositionen	Dienstleistung	Handel	Freie Berufe	Handwerk	Hotels und Gaststätten	Industrie	Gartenbau	Verkehr	sonst. Gewerbe	Sonstige
Zentralstaaten und Zentralbanken										0
regionale und lokale Gebietskörperschaften										4.658
öffentliche Stellen										726
Institute										22.415
Unternehmen	37.830	19.819	7.216	21.773	11.105	26.788	126	208	8.932	19.266
Mengengeschäft										0
Ausgefallene Risikopositionen	11.791	8.216	300	8.338	4.918	12.927	0	0	2.168	172
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen										3.998
Beteiligungspositionen										11
sonstige Posten										81
Gesamt	49.621	28.035	7.517	30.111	16.023	39.715	126	208	11.099	51.327

Tabelle 6: „Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige vor Einzelrückstellungen“

Die Risikopositionen vor der Bildung von Einzelrückstellungen verteilen sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

Restlaufzeiten TEUR				
Risikopositionen	Restlaufzeit	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
regionale und lokale Gebietskörperschaften			4.248	409
öffentliche Stellen				726
Institute		10.805	11.609	
Unternehmen		6.716	39.811	106.536
Ausgefallene Risikopositionen		5.129	11.844	31.856
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		1.420	1.544	1.034
Beteiligungspositionen				11
sonstige Posten				81
Gesamt		24.070	69.056	140.653

Tabelle 7: „Vertragliche Restlaufzeiten vor Einzelrückstellungen“

Die notleidenden und überfälligen Risikopositionen befinden sich ausschließlich in Deutschland und sind auf Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränkt.

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Feststellung des Jahresabschlusses dar:

Wirtschaftszweig	Ausgefallene Positionen (vor Risikovorsorge)	ERst	Bestand Pauschalrückstellung	Nettozuführung von ERst	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Handwerk	8.338	2.517	in Summe	in Summe	in Summe	in Summe
Handel	8.216	2.533
Industrie	12.927	3.779
Hotels und Gaststätten	4.918	1.497
Dienstleistungen	11.791	3.630
Freie Berufe	300	89
Sonstiges Gewerbe	2.167	746
Gesamt	48.657	14.791	1.332	1.885	68	376

Tabelle 8: „Bemerkenswerte Engagements mit Einzelrückstellung nach Wirtschaftszweigen“

	Anfangsbestand per 01.01.2015	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2015
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
nominale Einzelrückstellung	13.868	4.324	2.438	962	14.791
./.. bilanzielle Auf-/Abzinsung	976				766
bilanzielle Einzelrückstellung	12.891				14.025
nominale Pauschalrückstellung	1.530	103	301	0	1.332
./.. bilanzielle Auf-/Abzinsung	72				47
bilanzielle Pauschalrückstellung	1.458				1.285

Tabelle 9: „Entwicklung der Kreditrisikoanpassung“

10. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)

In der Bilanz zum 31.12.2015 sind keine belasteten Aktiva enthalten, somit sind sämtliche Vermögenswerte unbelastet.

11. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurde für die Forderungsklasse sofern zulässig das externe Rating der jeweiligen Zentralstaaten der Ratingagentur Standard & Poor's herangezogen.

Nachfolgende Tabellen enthalten die jeweilige Summe der Risikopositionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind, aufgegliedert nach den genannten Risikopositionen. Für den Standardansatz erfolgt die Darstellung der Risikopositionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungstechniken:

Risikopositionsklassen vor Kreditrisikominderung	Summe der Risikopositionswerte in TEUR				
	Risikogewicht in %				
	0	10	20	100	150
Zentralstaaten und Zentralbanken					
regionale und lokale Gebietskörperschaften	4.658				
öffentliche Stellen	726				
Institute			22.415		
Unternehmen				153.063	
Ausgefallene Risikopositionen				38.189	172
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		3.998			
Beteiligungspositionen				11	
sonstige Posten				81	
Gesamt	5.384	3.998	22.415	191.344	172

Tabelle 10: „Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung“

Die nachfolgende Tabelle gibt die Risikogewichte der Risikopositionsklassen nach Kreditrisikominderung (Berücksichtigung der Rückbürgschaften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes) wieder.

Risikopositionsklassen nach Kreditrisikominderung	Summe der Risikopositionswerte in TEUR				
	Risikogewicht in %				
	0	10	20	100	150
Zentralstaaten und Zentralbanken	73.748				
regionale und lokale Gebietskörperschaften	53.484				
öffentliche Stellen	1.019				
Institute			22.415		
Unternehmen				63.489	
Ausgefallene Risikopositionen				4.896	172
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		3.998			
Beteiligungspositionen				11	
sonstige Posten				81	
Gesamt	128.252	3.998	22.415	68.476	172

Tabelle 11: „Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung“

12. Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)

Die Bürgschaftsbank betreibt keine Handelsgeschäfte i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 85 der CRR. Freie liquide Mittel werden gemäß den von der Geschäftsführung erlassenen Anlagerichtlinien in Termin- und Festgeldern und festverzinslichen Wertpapieren bis zur Endfälligkeit angelegt.

Gemäß den Anlagerichtlinien können folgende auf Euro lautende Anlagen getätigt werden:

- Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland, eines rechtlich unselbstständiges Sondervermögens der Bundesrepublik Deutschland, eines Bundeslandes oder eines anderen EWU-Mitgliedstaates (Staatsanleihen)
- Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe von Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland (Pfandbriefe)
- Schuldverschreibungen mit pfandbriefähnlicher Deckung von gut bewerteten Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland (Bankentitel)
- Schuldverschreibungen und Namenspapiere ohne Pfandbriefdeckung bzw. ohne Pfandbriefähnliche Deckung von gut bewerteten Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland (Bankentitel)
- Tages- und Termingeldanlagen bei gut bewerteten Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland (Bankentitel)
- Gut bewertete Schuldverschreibungen von Industrie- und Handelsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unternehmensanleihen)

Die Werthaltigkeit der Anlageinstrumente ergibt sich durch ein Mindestrating von A- (Standard & Poors; Fitch) bzw. A3 (Moody's).

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken ein. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 15.

13. Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel 2.1 Risikomanagement.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 5.2 quantifiziert.

14. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)

Die Bürgschaftsbank hält zum Stichtag 31.12.2015 eine unwesentliche Beteiligung mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 11 im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Verkäufe haben im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Die Anteile sind nicht börsennotiert. Die Bewertung erfolgt unverändert zu Anschaffungskosten nach den Vorschriften des HGB.

15. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)

Zinsänderungsrisiken sind aufgrund der noch vorrangig festen Refinanzierungsstruktur über Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit relativ niedrigen Zinssätzen von 1,0 % nur in beschränktem Umfang vorhanden. Diese Refinanzierungsstruktur verringert sich aufgrund des Auslaufens des Programms der KfW, die letzten Kredite werden im Jahr 2018 zurückgezahlt. Die Bürgschaftsbank geht Zinsänderungsrisiken darüber hinaus in Form des Haltens von festverzinslichen Wertpapieren ein, die dem Anlagebestand zugeordnet sind. Nach den Anlagerichtlinien werden Anlagen im Wesentlichen bis zur Endfälligkeit gehalten. Insgesamt haben wir Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch im Rahmen der Marktpreisrisiken als wesentlich im Sinne der MaRisk eingestuft.

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken haben wir bis zum 31.12.2015 vierteljährlich eine Zinsschockanalyse, bei der die entsprechenden Veränderungen des Barwertes aus Zahlungsein- und Zahlungsausgängen mithilfe des im Rundschreiben 11/2011 (BA) der BaFin dargestellten Ausweichverfahrens über alle Laufzeitbänder ermittelt werden. Zukünftig werden die Zinsänderungsrisiken anhand einer GuV-orientierten Zinsbindungsbilanz überwacht.

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Da dem Zinsänderungsrisiko nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt, haben wir auf eine Quantifizierung der Ergebnisauswirkungen im Falle eines Zinsschocks verzichtet.

Die Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen stellt sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen	TEUR
Restlaufzeit von	
- bis zu einem Jahr	5.145
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9.450
- mehr als fünf Jahre	0
Gesamt	14.595

Tabelle 12: „Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen“

Zur weiteren Reduzierung der Risiken aus Zinsänderungen verfolgt die Bank eine fristenkongruente Anlage- und Refinanzierungsstrategie über das gesamte Laufzeitband.

16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 (EU) VO 575/2013)

Die Bürgschaftsbank führt keine Verbriefungstransaktionen i.S.d. Art. 449 (EU) VO 575/2013 durch.

17. Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013)

Die Bürgschaftsbank hat ein Vergütungssystem eingeführt, das den strategischen Zielen der Bank Rechnung trägt, es ist in den Organisationsrichtlinien niedergelegt.

Für die Geschäftsführungsmitglieder legt der Aufsichtsrat alle Vergütungsbestandteile fest, dabei wird jeder Gehaltsbestandteil im Anstellungsvertrag geregelt. Über die Ausgestaltung der Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entscheidet die Geschäftsleitung. Die Vergütung der Geschäftsleitung sowie der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden individuell im Arbeitsvertrag geregelt und erfolgen regelmäßig in Form von Festgehältern. Für die Geschäftsleitung werden Sachleistungen in Form von Dienstwagen gewährt.

Garantierte variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht, eine Unterscheidung in Mitarbeiter der Kontrolleinheiten und sonstige Mitarbeiter erfolgt aufgrund der im Wesentlichen gezahlten Fixgehälter nicht.

Durch zusätzliche variable Vergütungsvereinbarungen der Geschäftsleiter werden keine schädlichen Anreize zur Eingehung von Risikopositionen gesetzt. Sie sind durch eine angemessene Obergrenze für den variablen Vergütungsanteil an der Gesamtvergütung begrenzt und stellen der Höhe nach im Einzelfall keinen Anreiz dar, Risikopositionen zu begründen, da sie ausnahmslos nicht an Einzelkreditentscheidungen oder sonstige Parameter geknüpft sind, aus denen keine Motivation zur Begründung von Risikopositionen folgt. Maßgebliche Vergütungsparameter sind der Erfolg des Instituts hinsichtlich seiner geschäftspolitischen Ziele und die dazu vereinbarten individuellen Ziele. Insbesondere bei negativen Erfolgsbeiträgen besteht kein dem Grund oder der Höhe von unveränderter Anspruch auf eine variable Vergütung. Die Obergrenze der einzelvertraglichen variablen Bestandteile beträgt 15 % der fixen Vergütung.

Für die Mitarbeiter der Bürgschaftsbank (einschließlich der Geschäftsführung) wurden für das Geschäftsjahr 2015 folgende Vergütungen (inkl. Rückstellungen) gezahlt:

	Leistungen in TEUR	Zahl der Begünstigten
Feste Vergütung	1.083	22
Variable Vergütung	60	17

Zurückbehaltene Vergütungen bestehen nicht.

Es wurden keine Vergütungen oberhalb von TEUR 1.000 gezahlt.

18. Verschuldung (Art. 451 (EU) VO 575/2013)

Für die Bürgschaftsbank gilt die Ausnahmegvorschrift nach § 2 Abs. 9c KWG, die sie unter anderem von der Anwendung der Artikel 411-430 (EU) VO 575/2013 befreit. Insoweit ist für die Bürgschaftsbank die Offenlegung der Informationen gemäß Artikel 451 (EU) VO 575/2013 i.V.m. Artikel 429 (EU) VO 575/2013 nicht einschlägig.

19. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Rheinland-Pfalz kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von EUR 1,25 Mio. sowie von Garantien auf einen Betrag von EUR 0,875 Mio. je Risikoeinheit. Rückbürgschaften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes sichern derzeit maximal 65,0 % der übernommenen Bürgschaften und 70,0 % der Garantien.

Bürgschaften und Garantien werden, soweit dies möglich ist, über bankübliche Sicherheiten besichert, es handelt sich insbesondere um Grundpfandrechte, persönliche Bürgschaften und Garantien, Guthaben und Wertpapiere, Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen sowie Sicherungsübereignungen. Hier wird die Bürgschaftsbank gleichrangig an den von den Hausbanken im Kreditvertrag mit dem Kunden abgeschlossenen Sicherheiten beteiligt. Eine Sicherheitenbewertung erfolgt erst bei Ausfall des Kunden bzw. Bildung einer ERst. Die Sicherheiten werden von der Hausbank verwaltet.

Einen Überblick über den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte gibt die folgende Tabelle:

Risikopositionen	Positionsbetrag zum 31.12.2015 in TEUR	davon besichert durch:		
		Finanzielle Sicherheiten in TEUR	Sonstige physische Sicherheiten in TEUR*	Garantien und Kreditderivate in TEUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	-	-	-
regionale und lokale Gebietskörperschaften	4.658	-	-	-
öffentliche Stellen	726	-	-	-
multilaterale Entwicklungsbanken	0	-	-	-
internationale Organisationen	0	-	-	-
Institute	22.415	-	-	-
Unternehmen	153.063	-	-	89.574
Mengengeschäft	0	-	-	-
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	38.362	-	-	33.293
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	3.998	-	-	-
Verbriefungspositionen	0	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organisationen für Gemeinsame Anlagen	0	-	-	-
Beteiligungspositionen	11	-	-	-
sonstige Posten	81	-	-	-
Gesamt	223.314	-	-	122.868

*) Meint alle übrigen Sicherheiten, die nicht unter finanzielle Sicherheiten oder Garantien/ Kreditderivate zu fassen sind.

Tabelle 13: „Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)“

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH
Rheinstraße 4 H
55116 Mainz

Telefon: 06131 62915-5
Telefax: 06131 62915-99
Internet: www.bb-rlp.de

Anhang

Anlage 1: Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	16,82 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	16.819.949,44 €
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.11.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.357.643,00	26 (1), 27, 28, 29
	davon: GmbH Anteile	10.357.643,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	894.881,87	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	5.062.546,63	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.100.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0,00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	17.415.071,50	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-595.122,06	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (f), 42
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
		0,00	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-595.122,06	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	16.819.949,44	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	Summe der Zeilen 30, 33 und 34

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	16.819.949,44	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	0,00	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79

55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	0,00	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	16.819.949,44	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	83.410.140,28	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,17	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,17	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,17	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,00	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,00	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0,00	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (5), 486 (4) und (5)